

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalaue		C-11
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Lüneburger Elbmarsch	C-11 Elbvorland zwischen Stiepelse und Neu Bleckede	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Stadt Bleckede und Amt Neuhaus, LK Lüneburg	177 ha, davon 18 ha siedlungsnaher Elbvorlandbereich Stiepelse und 6 ha siedlungsnaher Elbvorlandbereich Neu Bleckede (östl. Fähranleger)	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.31 Stromland zwischen Lenzen und Boizenburg		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
<p>Strukturreiches, vielgestaltiges Vorland mit naturnaher, ungenutzter Uferzone, z. T. Schardeichlage und naturnahen Kolken und Altarmen, potenziell-natürlicher Hartholzauwaldstandort, Schlafdeich mit magerem mesophilem Grünland, Düne bei Stiepelse, typische Auenlandschaft mit hoher Artenvielfalt.</p>		
Verdachtsflächen für FFH-Lebensraumtypen		
<p>LRT 2330 - „Dünen mit offenen Grasflächen“ 0,6 ha LRT 3150 - „Natürliche nährstoffreiche Seen“ 15,2 ha LRT 3270 - „Flüsse mit Schlammflächen mit Pioniervegetation“ 25 ha LRT 6430 - „Feuchte Hochstaudenfluren“ 6,1 ha LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ 38,2 ha LRT 91E0* - „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern (im Überflutungsbereich überwiegend als Silberweiden-Auenwald)“ 8,6 ha</p>		
Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG		
(derzeit in Erfassung)		

Wertgebende Kriterien
Schutzgut Arten und Biotope
Der Teilraum hat herausragende Bedeutung für Biotope und Arten. Er wird überwiegend von Biototypen hoher und sehr hoher Wertstufe eingenommen. Besonders bemerkenswert ist der Gewässerreichtum und die enge räumliche Verzahnung autotypischer Biototypenkomplexe, hier insbesondere die über 60 Jahre alten unbeeinflussten Weichholzauwaldungen. Als seltene und/ oder gefährdete Tierarten/ -gruppen sind in diesem Gebiet nachgewiesen: Biber und Fischotter, Lurche (u.a. Rotbauchunke), Käfer, Heuschrecken, Libellen und Tagfalter sowie Vogelarten (Knäkente und Wiesenlimikolen). Der Teilraum hat nationale Bedeutung für Brut- und Gastvögel sowie eine sehr hohe Bedeutung für den Pflanzenartenschutz.
Schutzgut Landschaftsbild
Die sehr hohe landschaftliche Vielfalt dieses sehr urwüchsigen Elbvorlandes ergibt sich aus dem vergleichsweise kleinflächigen Wechsel von Sukzessionsflächen mit den unterschiedlichsten Grünlandgesellschaften sowie dem außerordentlichen Gewässerreichtum, wobei die Vielzahl der Bracks auf eine wechselvolle Bedeichungsgeschichte hindeutet (Landschaftsbildeinheit Nr. 50, „sehr hoch“ bewertet).
Schutzgut Boden/ Wasser
Im Teilraum kommen überwiegend schwach feuchte Gleye und im deichnahen Bereich als Grünland genutzte, wechsellückene Gley-Braunauenböden vor. Diese sind landesweit selten. Die kleinflächigen Podsol aus Flugsand sind in der Bodenregion Flusslandschaften selten. Die Flugsandstandorte sind z.T. naturnah ausgeprägt als Regosole oder podsolige Regosole.
Problemlagen
Ziele und Maßnahmen
Wichtige naturschutzfachliche Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes¹⁾ • Erhaltung der naturnah strukturierten Bühnenfelder und der mit ihnen verbundenen Biototypenkomplexe des Elbufers • Erhaltung des kleinräumigen, überflutungsgeprägten Biotopmosaiks auf dem Werder • Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete für Wiesenlimikolen, Sicherung des Wiesenbrütervorkommens • Erhaltung und Entwicklung des großflächigen mesophilen Grünlandes in seinen unterschiedlichen Ausprägungen • Entwicklung der Wasserrückhaltung in Altgewässern auf dem Stiepelser Haken • Entwicklung von Lebensräumen für die Knäkente • Erhaltung und Entwicklung von Gewässern für Biber und Fischotter • Erhaltung von Heuschrecken-Lebensräumen (Blauflügelige Ödlandschrecke) <p>¹⁾ Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.</p>
Hinweise zur Pflege und Entwicklung
Entwicklung des artenärmeren mesophilen Grünlandes (GMZ) zu artenreicheren Beständen: <ul style="list-style-type: none"> • 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand bzw. evtl. zur Aushagerung des Standortes 2- bis 3-schürige Mahd zwischen Ende Mai (bzw. Freigabe des 1. Mahdtermins) und Oktober (jeweils mit Abtransport des Mahdgutes)

- keine Nachweide

Maßnahmen zur Pflege des mageren mesophilen Grünlandes:

- 2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand (Abtransport des Mahdgutes)

Erhaltung und Optimierung der Brutgebiete für Wiesenlimikolen:

- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung.
- Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben
- Verzicht auf Düngung, insbesondere Aussparung der Nassbereiche und Senken
- Abschleppen und Walzen von Grünland nicht nach dem 01.04.
- Mahd nicht vor dem 15.06.
- Rinder- oder Pferdebeweidung mit geringer Viehdichte bis Ende Juni ist erwünscht
- Viehaustrieb nicht vor dem 01.06. mit max. 3 Rindern pro ha
- Jährliche Kartierung der Brutbereiche und Abstimmung der Nutzungen mit den Landwirten zumindest bei Brachvogel, Uferschnepfe, Bekassine und Rotschenkel, nach Möglichkeit auch beim Kiebitz

Maßnahmen zur Entwicklung von Lebensräumen für die Knäkente im Bereich des Stiepeler Hakens:

- Längere Wasserrückhaltung durch Schaffung neuer einfacher Stauanlagen wie Dämme

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Gewässern für Biber und Fischotter entlang des Elbufers:

- Renaturierung geeigneter Gewässerabschnitte
- Verzicht auf den weiteren Ausbau der Elbe, insbesondere mit Uferbefestigungen

Maßnahmen zur Erhaltung der Lebensräume für die Blauflügelige Ödlandschrecke im Flugsandbereich südlich von Stiepelse:

- Frühzeitiges Entfernen von Anfluggehölzen, um eine Beschattung des Bodens zu vermeiden
- Verzicht auf die Aufforstung von (potenziellen) Lebensräumen
- Pflege von Halbtrockenrasen durch Mahd oder besser durch Schafbeweidung
- Biotopverbund zwischen den Einzelvorkommen